



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 22

Datum: 31.05.2019

Inhalt:

| | |
|---|---|
| Nachruf | 1 |
| Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung | 2 |

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Josef Schweiger

Der Verstorbene war von 1964 bis 1995 beim Landkreis Regensburg als Stationshelfer der Kreisklinik Wörth a.d. Donau beschäftigt.

Herr Schweiger hat die ihm übertragenen Aufgaben stets gewissenhaft, mit viel Engagement und großer Sorgfalt wahrgenommen.
Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden Herrn Schweiger stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Martin Rederer
Krankenhausdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 27.05.2019, der Oberpfälzer Projektentwicklung GmbH, Herrn Werner Decker, Ziefling-Bierl 1, 93497 Willmering. nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 14.05.2019 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung zum Neubau eines Geschäftshauses sowie anzeige auf Beseitigung der bestehenden Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück Flurnrn. 812/5, 012/10 und 813/4 der Gemarkung Nittendorf.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.014 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-350 wird gebeten!

Regensburg, 27.05.2019

Landratsamt Regensburg

Glaser

Abteilungsleiterin

Az. S 43-2019-0467